

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 22.01.2026
Öffentlich einsehbar bis: 22.01.2028
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000148

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung (Erhöhung Projektierung und Realisierung)

Beschlusstitel

Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung (Erhöhung
Projektierung und Realisierung)

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 19. März 2026

Der Landrat hat am 15. Januar 2026 beschlossen:

- Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung (Erhöhung
Projektierung und Realisierung) (2025/381)
Für die Erhöhung der Ausgabenbewilligung Projektierung (Anteil betragsmässig
2'765'000 Franken) und die Realisierung (Anteil betragsmässig 57'335'000 Franken)
des Projekts Erweiterung und Umbau Kantonsgericht in Liestal inkl. Umwidmung der
Dienstbarkeit für die Parkierung wird eine neue einmalige Ausgabe von 60'100'000
Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des
Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der
Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 19. März 2026 der Landeskanzlei
einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500
Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 19.03.2026